

Editorial

Budgetpolitik vor grundlegenden Herausforderungen

Die Bundesregierung strebt für das Jahr 2016 ein gesamtstaatliches strukturelles Budgetdefizit von 0,5% des BIP an. Dieses Ziel entspricht der wichtigsten Vorgabe des engen europäischen fiskalpolitischen Korsetts. Es würde damit bereits zum dritten Mal in Folge erreicht. Das findet allerdings in der öffentlichen Debatte kaum Beachtung, denn hier zählen im Moment nur negative Meldungen über den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Das strukturelle Budgetdefizit war in Österreich im Zuge der Finanz- und Bankenkrise und ihrer Folgen für Beschäftigung und Einkommen sprunghaft gestiegen, in der Schätzung von Eurostat auf über 3% des BIP (2010). Seither konnte es innerhalb einer kurzen Periode von nur vier Jahren wieder auf 0,5% im Jahr 2014 zurückgeführt werden. 2015 liegt es wahrscheinlich nur wenig unter 0% des BIP, das Ziel würde damit trotz ungünstiger Wirtschaftslage übererfüllt. Die mit der Defizitverringerung einhergehende restriktive Fiskalpolitik hat das Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung ohne Zweifel gedämpft, allerdings blieben die Wachstumsraten positiv, und Österreich hat vor allem im europäischen Vergleich eine eher günstige Entwicklung der Konjunktur zu verzeichnen: Das reale Bruttoinlandsprodukt liegt 2015 um etwa 5% über dem Niveau von 2007, während es im Durchschnitt der Eurozone gerade erst wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

Dieser Konsolidierungserfolg ist primär die Folge einer im europäischen Vergleich sanften und ausgewogenen Konsolidierungsstrategie, die die Ratschläge der neoklassisch ausgerichteten ÖkonomInnen bewusst missachtet hat, rasch, kräftig und ausgabenseitig einzusparen. Vielmehr setzte sie auf kontinuierliche Einsparungsmaßnahmen, legte einen Schwerpunkt auf die Erhöhung von Staatseinnahmen und war bemüht, negative Beschäftigungseffekte durch parallel zur Konsolidierung gesetzte Offensivmaßnahmen bei Investitionen und sozialen Dienstleistungen wenigstens zum Teil auszugleichen. Der hohe Anteil einnahmenseitiger Maßnahmen ist in zweifacher Hinsicht gerechtfertigt: zum ersten, weil die budgetären Folgen der Finanzkrise vor allem in einem konjunkturbedingten Einnahmenausfall bestanden, und zum zweiten, weil aus der empirischen Ökonomie bekannt ist, dass der Steuermultiplikator deutlich kleiner ist als der Staatsausgabenmultiplikator. Die dämpfenden Effekte einer einnahmenseitigen Konsolidie-

rungsstrategie sind also relativ gering. Dies hat sich in Österreich einmal mehr empirisch bestätigt.

Zum Konsolidierungserfolg hat aber auch die europäische Geldpolitik wesentlich beigetragen: Der drastische Rückgang der Zinssätze für die Staatsverschuldung vor allem seit Mario Draghis „*Whatever it takes*“-Rede von 2012 und der Umsetzung des OMT-Programms 2014 hat die Zinskosten der öffentlichen Haushalte markant verringert. Der Zinsaufwand für die Finanzschulden des Bundes ist von 2007 bis 2015 nur geringfügig auf 7 Mrd. Euro gestiegen, obwohl sich die Finanzschuld des Bundes im Zuge der Finanzkrise von 147 Mrd. Euro auf über 200 Mrd. Euro erhöht hat. Für die nächsten Jahre sind weitere erhebliche Einsparungen bei den Zinsaufwendungen zu erwarten, auch weil aufgrund der hohen Restlaufzeit der begebenen Anleihen die Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld noch immer über 3% liegt und sich erst langsam den Zinssätzen der Neuverschuldung von unter 1% nähert.

Dennoch bedeutete die Einhaltung der EU-Vorgaben eine Priorisierung des Konsolidierungsziels zu Lasten des Ziels der Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosigkeit ist aufgrund der Finanzkrise und der wirtschaftlichen Folgen der EU-Austeritätspolitik, aber auch wegen der für Österreich spezifischen markanten Ausweitung des Angebots an ausländischen Arbeitskräften seit 2008 kräftig gestiegen.

Ab 2016 wird auch die Staatsschuldenquote wieder sinken. Diese ist krisenbedingt stark gestiegen: von 68% des BIP im Jahr 2008 auf über 85% im Jahr 2015. Dabei wurde das Niveau der Staatsverschuldung infolge der neuen statistischen Vorgaben des ESVG 2010 und der in diesem Zusammenhang erfolgten Eingliederung außerbudgetärer Einheiten in den Sektor Staat um etwa 7% des BIP angehoben, ohne dabei das Maastricht-Ziel der öffentlichen Verschuldung entsprechend zu revidieren. *Grosso modo* ging die eine Hälfte des Schuldenanstiegs auf die Einnahmenausfälle in Folge der Wirtschaftskrise zurück und die andere Hälfte auf die außerordentlich hohen Kosten der Bankenpakete. Vom Bankensektor geht auch nach wie vor die größte Gefahr für unliebsame Überraschungen für die Entwicklung der Budgetkennzahlen aus.

Halten die Budgetziele?

Auf den ersten Blick liegt die Priorität der Budgetpolitik der Bundesregierung nach wie vor bei der Einhaltung der europäischen Fiskalregeln, allen voran des strukturellen Budgetdefizits von maximal 0,5% des BIP (bzw. des auf nationalstaatlicher Ebene gesetzten Ziels von 0,45% des BIP im Rahmen des „Österreichischen Stabilitätspaktes“). Erleichtert wird die Erreichung durch sinkende Zinsausgaben und geringer als

prognostiziert ausfallende Pensionsausgaben. Entgegen dem öffentlich vermittelten Bild der ausufernden Pensionskosten können diese durch zahlreiche Reformschritte, die zukünftig um ein Bonus-Malus-System bei der Beschäftigung Älterer für Unternehmen ergänzt werden, sowie der niedrigen Inflation in Zaum gehalten werden. Sowohl der Bundesbeitrag als auch die für die Staatsfinanzen eigentlich relevante Größe der gesamtstaatlichen Pensionsausgaben können so konstant gehalten werden.

Ob das strukturelle Defizitziel von 0,5% des BIP auch 2016 eingehalten werden kann, hängt aber auch von anderen Faktoren ab: Dazu zählen die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die Höhe allfälliger neuerlicher Bankenhilfen oder die konkrete Umsetzung der Gegenfinanzierung der Steuerreform. Hier wird besonders im Bereich der Betrugsbekämpfung zunehmend dem Versuch einzelner Lobbys nachgegeben, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen hinauszuzögern oder zu entschärfen; das würde das vereinbarte Aufkommen schmälern und wäre gesamtwirtschaftlich schädlich. Als zusätzliches Problem für die Erreichung des strukturellen Defizitziels erweist sich der Umgang der Europäischen Kommission mit den Kosten für Flüchtlinge und AsylwerberInnen: Sie werden nicht als Einmalmaßnahmen wie etwa Bankenhilfen, sondern als „außergewöhnliches Ereignis“ anerkannt und damit nicht unmittelbar vom strukturellen Defizit abgezogen, sondern nur in der Beurteilung der Erreichung der EU-Vorgaben berücksichtigt. Dazu kommt, dass nur die jährliche Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich anerkannt wird. Dies ist ökonomisch absurd und politisch auch in Relation zur Handhabung der hohen Kosten für die Bankenhilfen überhaupt nicht nachvollziehbar.

In der Diskussion über ein mögliches temporäres Überschreiten der Budgetvorgaben sollte nicht übersehen werden, dass mittelfristig erhebliche budgetäre Spielräume bestehen. So bieten etwa die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen ein gewisses Einsparungspotenzial, sofern diese eine koordinierte Reform der Aufgabenaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften umfassen. Auf supra- und internationaler Ebene ergibt sich die Möglichkeit zur Budgetverbesserung, wenn Initiativen zur Verringerung von Steuerhinterziehung und -vermeidung konsequenter vorangetrieben werden. Zudem ist im Bereich vermögensbezogener Steuern nach wie vor ein milliardenhohes Aufkommen zu erwarten, wenn nur die ohnehin sehr bescheidenen Durchschnittswerte der anderen EU-Mitgliedsländer erreicht werden würden.

Budgetpolitik 2016: Zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder expansiv

In Zusammenhang mit den bestehenden Unsicherheiten über die Erreichung der Budgetziele für 2016 wird in der politischen Debatte ein Faktum weitgehend übersehen, das doch bemerkenswert erscheint: Nach fünf Jahren restriktiver, Wachstum und Beschäftigung dämpfender Budgetpolitik wird 2016 erstmals wieder ein leicht expansiver Effekt der Budgetpolitik auf die Konjunktur wirken. Dazu tragen insbesondere die Belebung der privaten Konsumnachfrage durch die Entlastungswirkung der Steuerreform, die Impulse für Infrastrukturinvestitionen und aktive Arbeitsmarktpolitik durch die Beschlüsse des Beschäftigungsgipfels vom November 2015 und die zusätzlichen Aufwendungen für Flüchtlinge und AsylwerberInnen bei.

Diese die Inlandsnachfrage stärkenden Akzente treffen auf eine langsame Erholung der Export- und Industriekonjunktur, die schon seit dem Frühjahr 2015 zu beobachten ist. Diese Kombination könnte dazu führen, dass die realisierten Wachstumsraten 2015 und 2016 messbar über den derzeit prognostizierten Werten liegen. Von einem Konjunkturaufschwung im traditionellen Sinn wird allerdings noch nicht zu sprechen sein, denn dafür fehlt die kräftige Ausweitung der Investitionstätigkeit der Unternehmen. Diese wird derzeit von den anhaltenden Unterauslastung und den verhaltenen Absatzerwartungen der Unternehmen, vor allem aber durch eine bewusste Miesmachung des Wirtschaftsstandorts durch Wirtschaftsfunktionäre verhindert, die nicht mehr gesamtwirtschaftliche Interessen verfolgen, sondern ideologische Ziele in den Mittelpunkt stellen.

Die temporäre Budgetbelastung durch die Steuerreform und die Kosten von Arbeitslosigkeit und Flüchtlingsbetreuung können durchaus dazu führen, dass 2016 das Ziel von 0,5% des BIP beim strukturellen Defizit vorübergehend überschritten wird. Die Bundesregierung wäre gut beraten, den Empfehlungen der Europäischen Kommission, rasch Korrekturmaßnahmen zu setzen, nicht zu folgen. Erstens würden substantielle neue Konsolidierungsschritte die Arbeitslosigkeit weiter erhöhen und die konjunkturelle Erholung gefährden. Dies stünde in keinem Verhältnis zur allenfalls drohenden „Sanktion“ einer verzinnten Einlage bei der EU-Kommission. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass eine solche Kautio erst nach einer tatsächlich festgestellten erheblichen Abweichung und einer Korrekturfrist zu hinterlegen wäre – in diesem Fall nicht vor Ende 2017. Drittens wäre Österreich wohl nicht alleine, da auch andere Länder die europäischen Regeln nicht auf Punkt und Beistrich erfüllen. Unter diesen Umständen ist eine Sanktionierung unwahrscheinlich.

Unsicherheitsfaktor EU-Kommission

Die Erreichbarkeit der Budgetziele wird allerdings nicht nur durch wirtschaftliche und politische Faktoren beeinflusst, sondern auch durch die „technische Ebene“, die erhebliche Planungsunsicherheit mit sich bringt. Das strukturelle Budgetdefizit ist im engeren Sinne nicht messbar, sondern wird mittels komplexer statistischer Verfahren geschätzt, dazu kommen Bewertungsergebnisse der EU-Kommission, was dauerhafte und was einmalige oder außergewöhnliche Zahlungsströme betrifft.

Die Verwendung des strukturellen Defizits ist Vorteil und Nachteil zugleich. Der Vorteil: Das strukturelle Defizit stellt konzeptionell die sinnvollste Zielgröße dar, eben weil es um jene Faktoren korrigiert wird, die für die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen nicht relevant sein sollten, wie etwa konjunkturelle Schwankungen oder Einmaleffekte wie Bankenhilfen. Es liegt aber auch in der Natur der Sache, dass die Berechnungen des strukturellen Defizits erhebliche Unschärfen aufweisen und sich mit neuen Daten laufend ändern – auch rückwirkend. Dies ist vor allem die Folge der Tatsache, dass das Outputpotenzial keine empirisch beobachtbare Größe darstellt. Deshalb ist auch die Berechnung einer Outputlücke, also der Differenz von tatsächlichem BIP und Potenzialoutput, nicht messbar, und das erschwert wiederum die Trennung von konjunkturell bedingtem und zyklisch bereinigtem Defizit. Damit ist das strukturelle Defizit eine höchst unsichere Größe, deren Werte sich auch *ex post* laufend ändern. Dieser Nachteil wäre nicht weiter tragisch, würden

- vernünftige Bandbreiten bzw. Zielkorridore definiert werden,
- genug Zeit bleiben, für Abweichungen zu korrigieren und
- ein ökonomisch sinnvolles Schätzverfahren verwendet werden.

Dass alle drei Bedingungen auf europäischer Ebene nicht erfüllt sind, führt zu echten budgetpolitischen Problemen. Erstens wird ein Verfahren verwendet, in dem eine schlechte konjunkturelle Entwicklung sehr rasch zu einer strukturellen Schwäche führt. Das zeigt beispielsweise ein Vergleich zwischen den jüngsten Prognosen der Europäischen Kommission und der OECD. Während die Kommission für Österreich im Jahr 2015 eine Outputlücke von $-0,9\%$ des BIP prognostiziert, sieht die OECD die gleiche Größe bei $-2,6\%$. Dies hat erhebliche Folgen für das strukturelle Defizit: Die Kommission sieht es bei $0,6\%$ des BIP, während die OECD sogar einen Überschuss von $0,4\%$ des BIP erwartet. Der Unterschied macht immerhin mehr als drei Milliarden Euro aus. Zweitens wurden exakte – und noch dazu unnötig restriktive – Zielwerte vereinbart, die unter Sanktionsandrohung auch relativ unmittelbar erreicht werden müssen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Planungsgrundlage ständig

ändert, da mit jeder Wirtschaftsprognose das für die Konjunkturbereinigung des Defizits entscheidende Produktionspotenzial neu geschätzt wird. Kommt es gegenüber der letzten Prognose zu einer Abwärtsrevision, verschlechtert sich gleichzeitig der strukturelle Budgetsaldo – und damit der Spielraum zur Erreichung der europäischen Fiskalregeln. Dies ist eine Quelle der gesamtwirtschaftlich äußerst problematischen prozyklischen Wirkungen der EU-Fiskalvorgaben.

Dies ist aktuell im Falle Österreichs in der Prognose der EU-Kommission vom 5.11.2015 gegenüber jener von Anfang Mai passiert und führt dazu, dass sich der budgetäre Spielraum um grob 1 Mrd. Euro reduziert hat. Deshalb ist die EU-Kommission in der *Ex-ante*-Bewertung der Budgetplanung der Bundesregierung – ein Recht, das ihr erst im Zuge der Krise eingeräumt wurde – zum Ergebnis gekommen, dass Österreich eine erhebliche Abweichung von den vereinbarten Zielen droht und deshalb mittels zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen für die Einhaltung zu sorgen wäre.

Dies ist allerdings vor dem Hintergrund der Tatsache zu diskutieren, dass Österreich in den vergangenen Jahren die Budgetziele erfüllt hat, während die Prognosen der EU-Kommission markant und stets in eine Richtung danebengelegt sind. Vergleicht man die relevanten Mai-Prognosen der EU-Kommission in den letzten vier Jahren, so wurde das Defizit des laufenden Jahres stets deutlich überschätzt, und zwar im Durchschnitt um 0,6% des BIP, also etwa 1,5 Mrd. Euro.

Nur zu einem kleinen Teil ist das auf Maßnahmen zurückzuführen, die die Bundesregierung bis Jahresende noch diskretionär gesetzt hat. Nimmt man für 2015 an, dass die Kommissionsprognose abermals den durchschnittlichen Prognosefehler der letzten Jahre enthält, so wäre mit einem strukturellen Defizit von bloß 0,2% des BIP nicht nur das Budgetziel 2015 übererfüllt, sondern auch die tatsächliche Ausgangslage für 2016 deutlich besser. Trotz Revision des Produktionspotenzials nach unten hat sich die EU-Kommission diesem Wert bereits in der Novemberprognose wieder angenähert.

Lehren für die Budgetpolitik in der EU

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, wie dringend eine Neuausrichtung der europäischen Fiskalpolitik ist. Denn die Austeritätspolitik hat Europa wirtschaftlich 2012/13 eine zweite Rezession beschert („*double dip*“), massiv zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen und die Ungleichheit und soziale Ausgrenzung verschärft. Das europäische Fiskalregelwerk und die Ausrichtung der EU-Fiskalpolitik sind gescheitert. Diese Neuausrichtung müsste verschiedene Elemente umfassen.

Fiskal-, Geld- und Lohnpolitik müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Sie sollen gemeinsam auf alle Ziele des magischen Vielecks der Wirtschaftspolitik ausgerichtet werden, das gleichwertig Vollbeschäftigung, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, ausgeglichenen laufenden Staatshaushalt, gerechte Verteilung und ökologische Nachhaltigkeit umfasst. Konkret muss im Rahmen eines makroökonomischen Dialogs das Erreichen von Budgetzielen aufgeschoben werden, wenn Rekordarbeitslosigkeit und Deflation drohen. Die Geldpolitik alleine kann – selbst durch *quantitative easing* in großem Stil – eine Erholung aus der tiefen Rezession in Europa nicht ermöglichen. Sie muss von einem expansiven fiskalpolitischen Impuls begleitet werden, der sinnvollerweise von höheren öffentlichen Investitionen ausgeht.

Die Fiskalregeln müssen reformiert werden: Der Grundsatz der Orientierung am strukturellen Defizit ist im Sinn der Finanzierung der laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen über den Konjunkturzyklus sinnvoll. In der konkreten Zielformulierung muss allerdings der außerordentlich hohen Unsicherheit bei der Berechnung von Potenzialoutput, struktureller Arbeitslosigkeit und strukturellem Finanzierungssaldo Rechnung getragen werden; antizyklische Elemente müssen verstärkt werden, indem Anreize für Expansion in der Rezession und für Restriktion in der Hochkonjunktur gesetzt werden. Für Marktwirtschaften sind Phasen der Unterauslastung nahezu typisch, die nachfrageseitige Ausrichtung der Fiskalpolitik ist deshalb konstitutiv für eine stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Besonders die Einführung einer „Goldenen Regel“ soll die Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen ermöglichen, um die langfristige Ausrichtung der Budgetpolitik zu stärken. Öffentliche Investitionen haben über Generationen hinweg positive Wirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung. Würden sie nur durch laufende Steuern finanziert, so zahlt die heutige Generation die gesamten Investitionskosten, während auch zukünftige Generationen profitieren. Vor allem in den rasch wachsenden Ballungszentren, etwa in Wien, wo die Bevölkerung pro Jahr um 25.000 Personen zunimmt, wäre eine reine Steuerfinanzierung des Ausbaus von U-Bahnen, Schulzentren oder Krankenhäusern ökonomisch ineffizient. Sie würde zu geringerer Investitionstätigkeit als wirtschaftlich notwendig führen. Deshalb sollte der Fiskalpakt so geändert werden, dass über den Konjunkturzyklus hinweg eine Neuverschuldung im Ausmaß der öffentlichen Investitionen möglich ist. Dazu kommt, dass es wirtschaftlich fahrlässig wäre, in einem Umfeld außerordentlich niedriger Zinssätze nicht jene volkswirtschaftlich notwendigen und effizienten Investitionen zu setzen, deren ökonomische Rendite deutlich über den Zinskosten liegt.

Unter den Rahmenbedingungen hoher Staatsverschuldung und anhaltender Unterauslastung wären die Erkenntnisse des Haavelmo-Theorems zu berücksichtigen: Eine koordinierte Erhöhung von Steuern auf Vermögen, Vermögenseinkommen, Spitzeneinkommen, Finanzaktivität, Finanztransaktion zur zweckgebundenen Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen kann den Spielraum der Budgetpolitik erheblich erweitern und mit hohen Multiplikatoreffekten verbunden sein, ohne die Staatsverschuldung weiter zu erhöhen.

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und die Schließung von Steuerschlupflöchern müssen als gemeinsame Aufgabe der EU- und OECD-Länder zur Sicherung der Einnahmenbasis und einer fairen und effizienten Verteilung der Abgabenlast erkannt werden. Während die Vorgaben bezüglich Budgetsalden strikt sind und die Empfehlungen bezüglich der Struktur der Staatsausgaben immer konkreter werden, bleiben die europäische und die globale Ebene in der Bekämpfung des Steuerbetrugs nach wie vor zu zaghaft.

Zudem haben die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigt, dass eine Währungsunion ohne funktionsfähige automatische Stabilisatoren instabil ist: Eine Stärkung automatischer Ausgleichsmechanismen kann zunächst durch eine Ausweitung und Umstrukturierung des EU-Budgets erreicht werden; zu diesem Zweck müssten die Ausgaben zugunsten des sozialen und regionalen Ausgleichs gestärkt (sie könnten etwa stärker an der Arbeitslosigkeit ansetzen) und die Einhebung eigener Abgaben ermöglicht werden; die demokratische Legitimation wäre durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments in Budgetfragen zu erreichen. Ökonomisch sinnvoll wären zudem Regulierungen, die am Leistungsbilanzsaldo ansetzen und bei zu hohen Überschüssen oder Defiziten Korrekturmechanismen in Gang setzen.

Ansatzpunkte für die Budgetpolitik in Österreich

Die Übernahme der europäischen Fiskalregeln durch die österreichische Politik hat die Budgetpolitik in den letzten beiden Jahrzehnten grundlegend und zu ihrem Nachteil verändert. In Österreich war eine antizyklische, ausgewogen an allokatons-, stabilisierungs- und verteilungspolitischen Zielsetzungen ausgerichtete Budgetpolitik recht lange erfolgreich. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 wurde die Budgetpolitik allerdings zunehmend prozyklisch. Spätestens mit dem europäischen Fiskalpakt und dem nationalstaatlichen Beschluss der „Schuldenbremse“ wurde ein erheblicher Teil des makroökonomischen Anspruchs der Budgetpolitik aufgegeben. Budgetpolitik wird heute nicht mehr als Instrument zur Erreichung der Ziele des magischen Vielecks (v. a. der Vollbeschäftigung) angesehen, sondern auf

das Ziel der Verbesserung des staatlichen Finanzierungssaldos verengt.

Dennoch könnte selbst unter den ungünstigen Umständen des neuen Fiskalregelwerks die nationalstaatliche Politik Elemente einer gesamtwirtschaftlichen Ausrichtung bewahren, sofern sie auf vernünftiger ökonomischer Basis aufbaut und mit einem gestalterischen Anspruch betrieben wird.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt besteht in der Stärkung der automatischen Stabilisatoren der öffentlichen Haushalte auch innerhalb Österreichs: Sie muss beim Wohlfahrtsstaat ansetzen, der sich in der Finanzkrise bewährt hat und könnte etwa durch den Ausbau von Steuern auf Vermögensbestände, Vermögensübertragungen und Vermögenseinkommen gegenüber Sozialversicherungsbeiträgen und Verbrauchsteuern oder einer automatischen Erhöhung von Arbeitslosengeldern und Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik bei Überschreiten eines Grenzwertes der Arbeitslosenquote erfolgen.

Zudem gilt es, eine ausreichende Finanzierung des Sozialstaates gegenüber der konservativen, in Politik und Wirtschaftsforschung dominierenden Position der Steuersenkung zu verteidigen: Schlussendlich sieht sich die Politik vor die Wahl zwischen einem Sozialsystem hoher österreichischer Qualität mit einer hohen Abgabenquote oder einem niedriger US-Qualität mit geringem Abgabenniveau gestellt. Die Entscheidung muss aus sozialen und wirtschaftlichen Überlegungen eindeutig zugunsten des österreichischen Modells ausfallen.

Auch eine Stärkung der Verteilungswirkung der Budgetpolitik bildet ein wesentliches Element einer gesamtwirtschaftlichen Ausrichtung: Sie soll durch die am skandinavischen Modell orientierte Schaffung einer Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Ganztagschulen, Weiterbildung, Qualifizierung, Sozialarbeit, Pflege) und sozialer Infrastruktur (Wohnbau, Mobilität) sowie die Erhöhung der Besteuerung von Vermögensbeständen, Erbschaften und Finanzaktivitäten erfolgen.

Die dauerhafte Senkung des Niveaus der Sparquote der privaten Haushalte bildet ein Kernelement einer vernünftigen makroökonomischen Strategie: Die Erhöhung des Niveaus der Konsumquote von 88% des verfügbaren Einkommens vor der Finanzkrise auf 93% bildete eine wichtige Determinante der relativ stabilen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Ein neuerlicher Anstieg der Sparquote muss unter gesamtwirtschaftlicher Perspektive verhindert werden. Er wäre das Ergebnis des zu hohen Anteils von Vermögenseinkommen gegenüber Einkommen aus Arbeitsleistung und käme in einem anhaltenden Leistungsbilanzüberschuss zum Ausdruck. Die Erhöhung der Konsumquote muss also durch eine Umverteilung von den sparfreudigen zu

den konsumfreudigen Einkommensgruppen erreicht werden und nicht durch eine kreditfinanzierte Vermögenspreisblase wie in vielen angelsächsischen, süd- und osteuropäischen Ländern.

Schließlich muss die Budgetpolitik innovativer werden und verstärkt neue Instrumente zur Erreichung bestehender Ziele einsetzen: Steuerbegünstigungen und Subventionen erweisen sich oft nicht als effizientes, dafür kostspieliges Instrument der Budgetpolitik. Regulierungen, etwa was verbindliche Energiewerte in der Bauordnung, Abgas- und Verbrauchswerte im motorisierten Individualverkehr, technische Voraussetzungen bei Zulassung von Kraftfahrzeugen oder den Mindestanteil an auszubildenden Jugendlichen an der Gesamtbeschäftigung eines Betriebes betrifft, sind zielführender als monetäre Förderungen.

Das wichtigste Ziel für die Wirtschaftspolitik soll darin bestehen, mittelfristig die Zahl der Arbeitslosen markant zu senken. Dazu ist auch auf nationalstaatlicher Ebene eine weitere beschäftigungspolitische Offensive notwendig, die konkrete beschäftigungsfördernde und angebots-senkende Maßnahmen kombiniert. Besondere Bedeutung kommt angesichts der enormen Zunahme des Arbeitskräfteangebots innovativen Maßnahmen zur Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit zu. Sie müssen bei der egalitäreren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und der Verringerung der hohen Zahl an Überstunden ansetzen sowie die Ausweitung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs, den Ausbau temporärer Bildungskarenzen und die Unterstützung für die Ausweitung der innovativen Arbeitszeitpolitik in Kollektivverträgen (Freizeitoption) umfassen, die eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit ebenso ermöglichen wie eine Ausweitung des Urlaubs und temporärer Auszeiten. Angesichts der bestehenden Rekordarbeitslosigkeit muss die Budgetpolitik die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen.